

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

2. Jahrgang

Britz, den 27. August 2010

Ausgabe 8/2010

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2010 Seite 2
2. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Liepe im März und April 2010 Seite 3
3. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Parsteinsee im März, April und Mai 2010 Seite 4
4. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen im März, April, Mai und Juni 2010 Seite 6
5. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ über Gewässerunterhaltungsarbeiten Seite 8

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 74 (4) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in Verbindung mit Artikel 4 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. 08-03/2010 der Gemeindevertretung **Niederfinow** vom 11. März 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2010** wird

1 im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	769.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	819.500,00 EUR
2 im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	243.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	390.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	128.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 4

Entsprechend § 79 der GO gelten Beträge als geringfügig, wenn sie als Summe der Gruppe 0-9 einnahmeseitig oder ausgabeseitig die Größenordnung von 30.000 EUR nicht überschreiten. Bei Überschreitung ist eine Nachtragsatzung zu erlassen.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der **Kämmerer** bei Ausgaben **bis 1.499,00 EUR**, sie sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Über die Leistung dieser Ausgaben **ab 1.500,00 EUR bis 4.999,00 EUR** entscheidet der **Amtsdirktor**, sie sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben **ab 5.000,00 EUR** sind der **Gemeindevertretung** zur **Entscheidung** vorzulegen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 11.03.2010 wurde am 03.08.2010 vom Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde nach § 74 (4) der GO in Verbindung mit Artikel 4 (3) BbgKVerf mit dem Aktenzeichen 15 30 111/10 erteilt:

Rainer Schneider
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Niederfinow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 11.03.2010 wurde nach § 74 (4) der GO in Verbindung mit Artikel 4 (3) BbgKVerf durch den Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde mit Az: 15 30 111/10 am 03.08.2010 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Jeder kann in der Kämmererei des Amtes Britz-Chorin-Oderberg während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Britz, 13.08.2010

Rainer Schneider
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 02.03.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss -Nr.: 01-03/ 10 Baubetriebshofleistungen für das Jahr 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt, den Baubetriebshof mit den in der Anlage aufgeführten Leistungen für das Jahr 2010 zu beauftragen, davon sollen 120 h auf Abruf durch den Bürgermeister geleistet werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss- Nr.: 02-03/10 Verabschiedung der Hebesatzsatzung zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Liepe zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2010.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 03-03/10 Anhörung über den Bescheid des Landkreises Barnim, AZ. 1551 10-04/07 vom 09.02.2010 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Liepe vom 24.09.2002

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe nimmt den Bescheid zur Kenntnis und wird in der nächsten Gemeindevertretersitzung im April die Aufhebungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Liepe vom 24.09.2002 beschließen.

– Beschluss abgelehnt

Beschluss- Nr.: 04-03/10 Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2010

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2010. Der Haushaltsausgleich kann im Finanzplanzeitraum nicht erreicht werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss- Nr.: 05-03/10

Beschluss über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Beschlusstext:

Der Ausgleich des Haushaltes der Gemeinde Liepe ist im Finanzplanzeitraum nicht möglich. Die Gemeindevertretung Liepe nimmt daher den Haushaltsplanentwurf 2010 nur zur Kenntnis.

Die im Haushaltsplanentwurf (Vermögenshaushalt) vom 02.02.2010 veranschlagten Investitionsmaßnahmen werden aus den investiven Schlüsselzuweisungen des Jahres 2010, aus der Rücklage, die aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre gebildet wurde, sowie aus den Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes finanziert. Die Verwaltung wird aus diesem Grund ermächtigt, diese Maßnahmen umzusetzen und zu diesem Zweck über diese Ansätze zu verfügen.

Das Haushaltsvolumen 2010 beträgt

im <i>Verwaltungshaushalt</i>	
in den Einnahmen	654.200,00 EUR
und in den Ausgaben	867.100,00 EUR
und	
im <i>Vermögenshaushalt</i>	
in den Einnahmen	388.900,00 EUR
und in den Ausgaben	538.800,00 EUR

– Beschluss abgelehnt

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss - Nr.: 06-03/10

Verkauf eines Grundstückes – Gemarkung Liepe, Flur 2, Flurstück 142 tlw., ca. 820 m²

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, eine noch unvermessene Teilfläche von ca. 820 m² aus dem Flurstück 142 der Flur 2, Gemarkung Liepe, zu veräußern.

– Beschluss abgelehnt

Beschluss - Nr.: 07-03/10

Verkauf eines Grundstückes, Gemarkung Liepe, Flur 2, Flurstück 142

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, das Flurstück 142 der Flur 2, Gemarkung Liepe, mit einer Gesamtgröße von 1.640 m², zu veräußern.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 06.04.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss- Nr.: 08-04/10 Beschluss über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Der Ausgleich des Haushaltes der Gemeinde Liepe ist im Finanzplanzeitraum nicht möglich. Die Gemeindevertretung Liepe nimmt daher den Haushaltsplanentwurf 2010 nur zur Kenntnis.

Die im Haushaltsplanentwurf (Vermögenshaushalt) veranschlagten Investitionsmaßnahmen werden aus den investiven Schlüsselzuweisungen des Jahres 2010, aus der Rücklage, die aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre gebildet wurde, sowie aus den Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes finanziert. Die Verwaltung wird aus diesem Grund ermächtigt, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und zu diesem Zweck über diese Ansätze zu verfügen.

Das **Haushaltsvolumen 2010** beträgt

im <i>Verwaltungshaushalt</i>	
in den Einnahmen	654.200,00 EUR
und in den Ausgaben	867.100,00 EUR
und	
im <i>Vermögenshaushalt</i>	
in den Einnahmen	388.900,00 EUR
und in den Ausgaben	538.800,00 EUR

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss -Nr.: 09-04 /10**

Gemeindliche Stellungnahme / Einvernehmen zur Bauvoranfrage Nutzungsänderung eines ehemaligen Stall- und Scheunengebäudes „Lieber Vorwerk“, Gemarkung Liepe, Flur 1, Flurstücke 181 und 182

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt, zum Antrag auf Bauvorbescheid des Flur 1, Flurstücke 181 und 182 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 08.03.2010

Öffentlicher Teil**Beschluss -Nr.: 04-03/ 10**

Für den OT Parstein fristgerechte und für den OT Lüdersdorf vorfristige Kündigung der bestehenden Konzessionsverträge mit E.ON edis sowie entsprechende Veröffentlichung im Bundesanzeiger zum Neuabschluss eines gemeinsamen Wegenutzungsvertrages

Beschlussstext:

Die Gemeinde Parsteinsee beschließt die fristgemäße Kündigung des Konzessionsvertrages mit E.ON edis für den OT Parstein und die vorfristige Kündigung des Konzessionsvertrages mit E.ON edis für den OT Lüdersdorf ebenfalls zum 31.12.2012 sowie die diesbezügliche Anzeige im Bundesanzeiger zum beabsichtigten Neuabschluss eines einheitlichen Wegenutzungsvertrages für die gesamte Gemeinde Parsteinsee über eine Laufzeit von 20 Jahren.

– Beschluss angenommen

Beschluss- Nr.: 05-03/10

Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung verabschiedet die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Das **Haushaltsvolumen** wird festgesetzt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen auf 559.400,00 EUR

und in den Ausgaben auf 559.400,00 EUR

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen auf 207.500,00 EUR

und in den Ausgaben auf 207.500,00 EUR

Der Haushaltsausgleich des Gesamthaushaltes kann im Finanzplanzeitraum erreicht werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 06-03/10

Erstattung von Personalkosten zur Ausführung der Tätigkeiten des Werkleiters und der Verwaltungskostenpauschale 2009 an das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt für das Wirtschaftsjahr 2009 des Campingplatzes Parsteiner See die Personalkosten für die Aufgabenwahrnehmung als Werkleiter in Höhe von 19.260,59 € und die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4.910,90 € an das Amt Britz-Chorin-Oderberg zu erstatten

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: 07-03/10**

Abschluss eines Vertrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb Campingplatz Parsteiner See

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Prüfungsgesellschaft

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH

Zeppelinstraße 8, 01324 Dresden

nach § 106 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 des Campingplatzes Parsteiner See zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 08-03/10

Bewilligung von Dienstbarkeiten für kommunale Grundstücke der Gemeinde Parsteinsee zugunsten der WINGAS GmbH & Co.KG Gemarkung Lüdersdorf, Flur 4, Flurstücke 39, 51

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, der WINGAS GmbH & Co. KG zu gestatten, auf den gemeindeeigenen Grundstücken, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 4, Flurstücke 39 und 51, eine Ferngasleitung mit Kabeln und Zubehör, sowie Telekommunikationskabeln in Schutzrohren zu verlegen, zu betreiben und dauerhaft zu belassen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 12.04.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss -Nr.: 09-04 /10

Grundsatzbeschluss zur Breitbandversorgung der Gemeinde Parsteinsee in den Ortsteilen Parstein und Lüdersdorf

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt, dass Auswahlverfahren eines Netzbetreibers für die Breitbandversorgung in der Gemeinde Parsteinsee für die OT Parstein und OT Lüdersdorf, durch die Verwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vorzunehmen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 10-04/10

Beschluss zur Verpachtung einer Grünfläche in der Gemarkung Parstein, Flur 2, Flurstücke 229/1.0 und 348/0.0 (tlw.) mit insgesamt 1.324,80 m².

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, das Flurstück 229/1.0 (562,00 m²) und eine Teilfläche des Flurstücks 348/0.0 (762,80 m²) der Flur 2, in der Gemarkung Parstein mit einer Größe von insgesamt 1.324,80 m² zu verpachten.

Die öffentliche Zugänglichkeit des Flurstückes hat der Pächter zu gewährleisten.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 10.05.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 11-05/10

Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (Straßenbaubeitragssatzung)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (Straßenbaubeitragssatzung). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 12-05/10

Einordnung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Parsteinsee in den gemeindlichen Winterdienst und die gemeindliche Straßenreinigung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Einordnung ihrer öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage in die Zone I (Winterdienst). Zone II und III werden gestrichen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 13-05/10

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Campingplatz Parsteiner See“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Campingplatz Parsteiner See“ entsprechend der Anlage.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 14-05/10

Auflösung des Eigenbetriebes „Campingplatz Parsteiner See“ als Sondervermögen der Gemeinde Parsteinsee

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, der Eigenbetrieb „Campingplatz Parsteiner See“ als Sondervermögen der Gemeinde Parsteinsee wird aufgelöst. Der Eigenbetrieb wird mit Ablauf des 31.05.2010 aufgelöst. Ab dem 01.06.2010 besteht der Eigenbetrieb nicht mehr.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 15-05/10

Auflösung des Werksausschusses des Eigenbetriebes der Gemeinde Parsteinsee „Campingplatz Parsteiner See“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, den Werksausschuss aufzulösen.

Der Werksausschuss wird mit Ablauf des 31.05.2010 aufgelöst.

Der Werksausschuss ist ab 01.06.2010 aufgelöst. Ab dem 01.06.2010 besteht der Werksausschuss nicht mehr.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 16.03.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss- Nr.: 04-03/10

Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung verabschiedet die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2010

Das **Haushaltsvolumen** wird festgesetzt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen auf	997.900,00 EUR
und in den Ausgaben auf	997.900,00 EUR
und	

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen auf	488.200,00 EUR
und in den Ausgaben auf	535.400,00 EUR

Der Haushaltsausgleich des Verwaltungshaushaltes kann 2010, jedoch nicht im gesamten Finanzplanzeitraum erreicht werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 05-03/10

Ausbau der Straßenbeleuchtungsanlage Oderberger Straße im OT Lunow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im OT Lunow Oderberger Straße und die Herstellungskosten in den Haushalt 2010 einzustellen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 06-03/10

Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen Oderberger Straße 1.BA im OT Lunow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen Oderberger Straße 1.BA im OT Lunow beginnend an der Hohensaatener Straßen/ Dorfstraße in einer Länge von ca. 1000 m entsprechend Variante 1 und die Herstellungskosten in den Haushalt 2010 einzustellen.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 07-03/10

Verkauf des Grundstückes Dorfstraße 24 – Gemarkung Lunow, Flur 9, Flurstücke 221 und 222

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, das Grundstück Dorfstraße 24 – eine noch unvermessene Teilfläche von 590 m² aus dem Flurstück 221 und eine noch unvermessene Teilfläche von 124 m² aus dem Flurstück 222 der Flur 9, Gemarkung Lunow zu veräußern. Es ist eine Dienstbarkeit für den dauerhaften Verbleib einer Feuerwehirsirene, die sich auf dem zu veräußernden Grundstück befindet, zu übernehmen. Der Käufer trägt die mit dem Grundstücksgeschäft verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Teilungsvermessung und die Notar-, Grundbuch- und Katastergebühren.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 20.04.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 08-04/10

Grundsatzbeschluss zur Breitbandversorgung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen in den Ortsteilen Lunow und Stolzenhagen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, das Auswahlverfahren eines Netzbetreibers für die Breitbandversorgung in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für die OT Lunow und OT Stolzenhagen, durch die Verwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vorzunehmen.

– Beschluss angenommen

Beschluss -Nr.: 09-04/2010

2. Änderung zum Pachtvertrag vom 11.06.2004 – über die Sporthalle – zwischen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen und dem Lunower SV e.V.

Beschlusstext:

Die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, eine 2. Änderung zum Pachtvertrag vom 11.06.2004 – über die Sporthalle – mit dem Lunower SV e.V. Der jährliche Pachtzins wird auf 36,00 € festgesetzt. Er gilt bis zum 31.12.2015 als fest vereinbart und wird danach neu verhandelt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 10-04/2010

2. Änderung zum Pachtvertrag vom 29.10.2007 – über die ehemalige Schulsportanlage – zwischen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen und dem Lunower SV e.V.

Beschlusstext:

Die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, eine 2. Änderung zum Pachtvertrag vom 29.10.2007 – über die ehemalige Schulsportanlage – mit dem Lunower SV e.V.

Der jährliche Pachtzins wird auf 10,00 € festgesetzt. Er gilt bis zum 31.12.2015 als fest vereinbart und wird danach neu verhandelt.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 11-04/10

Aufhebung des Beschlusses 07-03/10

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, den Beschluss 07-03/10 über den Verkauf des Grundstückes Dorfstraße 24 aufzuheben.

– Beschluss angenommen

Beschluss -Nr.: 12-04/10**Verkauf des Grundstückes Dorfstraße 24 – Gemarkung Lunow, Flur 9, Flurstücke 221 und 222**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, das Grundstück Dorfstraße 24 – eine noch unvermessene Teilfläche von ca. 590 m² aus dem Flurstück 221 und eine noch unvermessene Teilfläche von ca. 124 m² aus

dem Flurstück 222 der Flur 9, Gemarkung Lunow zu veräußern. Durch den Käufer ist eine Dienstbarkeit für den dauerhaften Verbleib einer Feuerwehresirene, die sich auf dem zu veräußernden Grundstück befindet, zu übernehmen. Der Käufer trägt die mit dem Grundstücksgeschäft verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Teilungsvermessung und die Notar-, Grundbuch- und Katastergebühren.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 18.05.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 13-05/10**Satzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (Straßenbaubeitragssatzung)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Satzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (Straßenbaubeitragssatzung).

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 14-05/10**Einordnung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen in den gemeindlichen Winterdienst und die gemeindliche Straßenreinigung**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Einordnung ihrer öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage in die Zone I (Winterdienst), die Zone II (Winterdienst und eine Grundreinigung) und die Zone III (Winterdienst, Grundreinigung und Sommerreinigungen) gemäß dem anliegenden Straßenverzeichnis.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 15-05/10**Investitionszuschuss an den Schützenverein Stolzenhagen e.V. für die Sanierung der Schießanlage**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, dem Schützenverein Stolzenhagen e.V. einen Zuschuss aus investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25.000 EUR für die Sanierung des Daches, der Verbesserung des Schall- und des Brandschutzes gegen Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung durch Vorlage von Rechnungen, zur Verfügung zu stellen.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird hiermit genehmigt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 16-05/10**Vergabe der Bauleistung „Straßenbeleuchtung Oderberger Straße“ im OT Lunow**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der beschränkten Ausschreibung für die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im OT Lunow, Oderberger Straße, gemäß § 25 VOB dem wirtschaftlich günstigen Bieter, der

Fa. LORENZ Elektrohandwerk

Ziegeleiweg 6a

OT Lunow

16248 Lunow-Stolzenhagen

mit einer Auftragssumme von 31.803,4 € (brutto) den Zuschlag zu erteilen

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 17-05/10**Vergabe der Bauleistung „Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen Oderberger Straße“ im OT Lunow**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der beschränkten Ausschreibung für Straßenbau- und Unterhaltungsanlagen im OT Lunow gemäß § 25 VOB dem wirtschaftlich günstigen Bieter, der

Fa. STRABAG AG

Schützenweg 5

17268 Templin

mit einer Auftragssumme von 110.769,91 € (brutto) den Zuschlag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 18-06/10**Verwendung der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz aus dem Konjunkturpaket II**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, die noch offenen Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz für folgendes Vorhaben zu verwenden und den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 2.397,00 € aus der investiven Schlüsselzuweisung bereitzustellen.

1. Sanierung gemeindlich genutzter Versammlungs- und Veranstaltungsräume in der alten Schule in 16248 Lunow-Stolzenhagen OT Lunow, Schulstraße 1

(23.974,00 € aus der sonstigen kommunalen Infrastrukturpauschale)

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: 19-06/10**Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der E.ON edis AG**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt den Neuabschluss eines gemeinsamen Wegenutzungsvertrages, für die Ortsteile Lunow und Stolzenhagen, über 20 Jahre mit der E.ON edis AG.

– Beschluss angenommen

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ über Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ gibt bekannt, dass in den Monaten

August 2010 bis Februar 2011

an nachstehenden Gewässern in den Gemeinden des Amtes Britz - Chorin - Oderberg Gewässerunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden:

Gewässername	Gewässernummer
Graben H in Niederfinow und Binnengräben	2 019 00
Graben zur Alten Finow und Binnengräben	2 046 00
Alte Finow und Binnengräben	2 047 00
Parallelgraben Niederfinow	2 048 00
Binnengräben zum Graben am Torfloch	2 049 01
Bahngraben Niederfinow	2 050 00
Parallelgraben Stecherschleuse	3 150 01
Graben Stecherschleuse	3 150 02
Gräben Dorfstraße Stecherschleuse	3 150 03 u. 3 150 04
Bauerngraben Chorin und Binnengräben	2 013 00
Mudrowgraben Serwest und Binnengräben	2 012 00
Senftenhütter Hauptgraben und Binnengräben	2 011 00
Ragöser Fließ und Binnengräben	1 002 00
Nettelgraben und Binnengräben	1 003 00
Binnengräben zum Kalten Wasser in Britz	1 004 32 bis 1 004 42
Gottesgraben Brodowin und Binnengräben	2 014 00
Brodowinseegraben	2 015 00
Britzer Seegraben	2 017 00
Graben Parsteinsee / Prottenlanke	3 113 01
Graben Faule-Br.-Rosins.-Brodowinsee	3 115 11
Dorfgraben Golzow	3 122 06
Axel-Pietschmann-Graben	3 122 07
Schönhofgräben Golzow	3 122 01 bis 3 122 05
Buchholzer Graben und Binnengräben	2 061 00
Krugseegraben	1 012 00
Graben vom Lieper Vorwerk	3 140 01
Gräben in Parstein	3 152 01 und 3 152 02

Bei den Gewässerunterhaltungsarbeiten handelt es sich vorwiegend um Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohle. Größtenteils werden die Arbeiten mit Maschinen ausgeführt. Dabei wird vorübergehend ein Randstreifen in einer Breite bis zu fünf Metern beansprucht.

Das Mähgut wird im Abstand von ca. 0,60 m von der Böschungsoberkante abgelegt.

Im Zeitraum von Oktober 2010 bis Februar 2011 wird das Mähgut gemulcht. Die Arbeiten werden durch die Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes oder durch vom Verband beauftragte Firmen durchgeführt.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Arbeiten nicht zu behindern, sind alle Gewässeranlieger aufgefordert, Hindernisse wie beispielsweise Koppelzäune, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, aus dem Uferrandstreifen vorübergehend zu entfernen. Bei vermeidbaren Behinderungen der Unterhaltungsarbeiten sind wir durch das Brandenburgische Wassergesetz (BrbWG, § 85 (1)) berechtigt, den entstehenden Mehraufwand bei der Gewässerunterhaltung auf den Verursacher umzulegen.

Bei Fragen zum Ablauf der Arbeiten wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband
„Finowfließ“
Rüdnitzer Chaussee 42
Tel.-Nr.: (0 33 38) 82 66
16321 Bernau
Email: info@wbv-finow.de

Krone
Geschäftsführer

Ende der amtlichen Bekanntmachungen